Sie haben bei dieser Versicherung die Wahl zwischen zwei Tarifen:

GE-Plus

Der GE-Plus-Tarif sichert die wichtigsten Leistungen im Bereich der Naturheilkunde ab.

- Erstattung von Naturheilverfahren durch Heilpraktiker zu 80%, bis maximal 550 EUR pro Kalenderjahr.
- Erstattung von Arzneimitteln im Rahmen von Naturheilverfahren
- Erstattung von 30% der Kosten für Zahnersatz (Siehe Kasten unten)
- Erstattung der Zuzahlungen zu Heilmitteln zu 80%
- Erstattung der Zuzahlungen zu Hilfsmitteln zu 80%, darüber hinaus auch 80% der Restkosten bei folgenden Hilfsmitteln: Sprechgeräte, Krankenfahrstühle, Prothesen, Perücken (nach Chemotherapie), bis zu insgesamt 1.100 EUR
- Erstattung von Brillen oder Kontaktlinsen bis zu 165 EUR, alle 3 Jahre oder bei einer Änderung der Sehschärfe um mindestens 0,5 Dioptrien
- Kurtagegeld in Höhe von 8,25 EUR für längstens 28 Tage
- Auslandsreisekrankenversicherung für 42 Tage inklusive Rücktransport und Überführung.

GE-Top

Der Top-Tarif erweitert die Leistungen des GE-Plus um viele zusätzliche Einschlüsse:

- Erstattung von Naturheilverfahren durch Heilpraktiker und durch Ärzte die nach der GOÄ abgerechnen zu 80% bis maximal 550 EUR pro Kalenderjahr
- Erstattung von Arzneimitteln im Rahmen von Naturheilverfahren
- Erstattung von 30% der Kosten für Zahnersatz (Siehe Kasten unten)
- Erstattung der Zuzahlungen zu Heilmitteln, Hilfsmitteln, Arznei- und Verbandsmitteln, sowie Haushaltshilfen zu 80% bis max. 550 EUR pro Kalenderjahr
- Erstattung von 80% der Restkosten bei folgenden Hilfsmitteln: Sprechgeräte, Krankenfahrstühle, Prothesen, Perücken (nach Chemotherapie), bis zu insgesamt 550 EUR
- Erstattung von Brillen oder Kontaktlinsen bis zu 165 EUR, alle 3 Jahre oder bei einer Änderung der Sehschärfe um mindestens 0,5 Dioptrien
- Erstattung von Vorsorgeuntersuchungen zu 80%, bis zu 550 EUR pro Kalenderjahr
- Darüber hinaus erweiterte Vorsorge für Neugeborene zu 80% bis zu 200 EUR pro Kalenderjahr
- Schutzimpfungen (Hepatitis A, FSME, Typhus) zu 80% bis zu 200 EUR pro Kalenderjahr
- Im Krankenhaus: Freie Krankenhauswahl, Erstattung der Zuzahlungen, Fahrtkosten und Rooming-in für mitversicherte Erwachsene
- Kurtagegeld in Höhe von 8,25 EUR für längstens 28 Tage
- Auslandsreisekrankenversicherung für 42 Tage inklusive Rücktransport und Überführung.

Zahnleistungen aus dem Tarif GEPlus/GE-Top mit Z50-3

- Grundsätzlich besteht im Tarif GE-Plus und GE-Top ein Anspruch auf eine Erstattung von 30% des Rechnungsbetrages für Zahnersatz, ohne dass die gesetzlichen Leistungen angerechnet werden. Für Implantate werden maximal 1.000€ Rechnungsbetrag anerkannt.
- Erweitert man den Tarif um den Baustein Z50-3, erhält man von den verbleibenden Restkosten noch einmal 50% Erstattung. Diese Erstattung gilt auch für Zahnbehandlungskosten (Füllungen, Parodontose, Wurzelbehandlungen und Kieferorthopädie) und Zahnprophylaxe (prof. Zahnreinigung).
- Die Leistung des Z50-3 ist auf 1.280 EUR pro Kalenderjahr begrenzt.

Zahnersatz auf GKV-Niveau

Beispiel: Ein fehlender Backenzahn wird durch eine dreigliedrige Brücke ersetzt, bestehend aus zwei Kronen und einem Brückenglied. Zwei Zähne müssen abgeschliffen und überkront werden. Die Kosten betragen im Rahmen der Regelversorgung 546,60 EUR.

Rechnung:

546,60 EUR Rechnungsbetrag
- 273,30 EUR Festzuschuss der Krankenkasse
- 163,98 EUR GE-Plus/GE-Top (30% der Rechnung)
= 109,32 Restkosten
- 54,66 Erstattung Z50-3, 50 % der Restkosten
= 54,66 Eigenanteil (10%)

Regelversorgung zu 90 %

Privatpatient bei Zahnersatz

Beispiel: Ein fehlender Backenzahn wird durch ein Implantat ersetzt. Die beiden Zähne rechts und links davon bleiben in vollem Umfang erhalten. Die Kosten betragen 1.396,04 EUR.

Rechnung:

1.396,04 EUR Rechnungsbetrag
- 273,30 EUR Festzuschuss der Krankenkasse
- 300,00 EUR GE-Plus/GE-Top (30% von max 1.000€)
= 822.74 Restkosten
- 411,37 Erstattung Z50-3 (50 % der Restkosten)
= 411,37 Eigenanteil (ca. 30%)

Privatärztliche Versorgung zu 70 %

Warum die Heilpraktikerzusatzversicherung der Signal Iduna?

	Diese Versicherung	**Marktübliche Tarife**
Naturheilkunde	Die Behandlung kann wahlweise von einem Heilpraktiker oder von einem Arzt durchgeführt werden. Es werden außerdem auch Leistungen erstattet, die nicht in der GebüH stehen.	Nur Leistungen der GebüH werden erstattet.
Bausteine	Viele Leistungen sind in diesem Tarif nach dem Baukastenprinzip frei wählbar.	Nur ein Tarif mit sehr vielen Leistungen, die teilweise gar nicht gebraucht werden und zusätzliche Beiträge kosten.
Gesundheitsprüfung	Eine vereinfachte Gesundheitsprüfung im Tarif GE-Plus und GE-Top sorgt dafür, dass hohe Zuschläge vermieden werden.	Ausführliche Gesundheitsprüfung, bei der für Vorerkrankungen Beitragszuschläge genommen werden.

Z50-3

Erstattet werden 50% der Restkosten für Zahnersatz und Zahnbehandlung nach Vorleistung des Tarifs GE-Plus bzw. GE-Top und der gesetzlichen Krankenkasse.

Dies gilt auch für Zahnbehandlungen, Prophylaxemaßnahmen und Kieferorthopädie. Es gilt eine Höchstgrenze von 1.280 EUR pro Kalenderjahr.

Nähere Informationen und ein Beispiel finden Sie auf der linken Seite übersichtlich dargestellt.

Vertragsbeginn und Laufzeit

Versicherungsbeginn kann nur der erste Tag eines Monats sein. Sie legen den Beginn in Ihrem Antrag selbst fest. Wir empfehlen immer den nächsten Ersten als Versicherungsbeginn zu wählen.

Nach Ablauf einer allgemeinen Wartezeit von drei Monaten beginnt die Leistungspflicht des Versicherers. Eine Wartezeit ist notwendig, um die Beitragsstabilität des Tarifes dauerhaft zu gewährleisten. Ohne diese Wartezeit wäre das Risiko groß, dass sich viele Personen erst dann versichern, wenn schon abzusehen ist, dass in nächster Zeit eine Behandlung bei ihnen ansteht. Das würde sich, auf Kosten aller Versicherten, negativ auf die Versicherungsbeiträge auswirken.

Falls eine versicherte Person

innerhalb dieser Wartezeit einen Unfall erleidet, so entfällt die Wartezeit für diese Person.

Der Vertrag wird pro Person und Tarif zunächst für zwei Versicherungsjahre abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um je ein Versicherungsjahr, sofern der Versicherungsnehmer ihn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich kündigt.

Der Versicherer verzichtet auf sein ordentliches Kündigungsrecht. Das ist ein sehr großer Vorteil für Sie. Stellen Sie sich vor, Sie müssen die Leistungen des Versicherers wegen einer Erkrankung in Anspruch nehmen oder Sie erkranken sogar chronisch. Würde der Versicherer nicht auf sein Kündigungsrecht verzichten, könnte er sich auf einfache Art und Weise seiner kranken Kunden entledigen und Sie würden Ihre Absicherung verlieren.

Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGuenstigVersichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumente in Kopie für Sie auf.

Versicherer und Versicherungsbedingungen

Der Versicherer ist die Signal Iduna Krankenversicherung a.G.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrekken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen.

Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-hpv_si.html

Das spart Papier und schont die Umwelt.

Natürlich können Sie sich Ihre Unterlagen auch über den Postweg von uns zusenden lassen.

Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Heilpraktikerzusatzversicherung: Signal Iduna

Sanfte Medizin

Die richtige Behandlung im Krankheitsfall ist für die Dauer eines Genesungsprozesses stets von Bedeutung.

Nachweislich gibt es viele Menschen, bei denen die Schulmedizin versagt hat und die erst durch die Anwendung alternativer Medizin geheilt werden konnten. Naturheilverfahren und Alternativen zur Schulmedizin sind erwiesenermaßen eine wirkungsvolle Ergänzung zur klassischen Medizin.

Aber: Kassenpatienten, die sich mit ihren Leiden an einen Heilpraktiker wenden, bleiben bislang meist komplett auf ihren Kosten sitzen, denn der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen umfasst nur die medizinisch notwendige Heilbehandlung durch einen niedergelassenen Arzt, nicht aber alternative Heilbehandlungen durch Heilpraktiker oder Ärzte.

Lassen Sie nicht Ihren Geldbeutel über Ihre Gesundheit entscheiden! Mit dem Abschluss der von uns empfohlenen privaten Heilpraktikerzusatzversicherung lösen Sie das Problem.

- Erstattung aller im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker genannten Naturheilverfahren inklusive der in diesem Zusammenhang verordneten Arzneimittel
- Darüber hinaus Erstattung bewährter Methoden wie z.B. Homöopathie und Chiropraktik
- Leistungen für Brillen und Kontaktlinsen bis zu 165 EUR pro Jahr
- 30% des Rechnungsbetrages für Zahnersatz und danach zusätzlich 50% der Restkosten
- Erstattung von Vorsorgeuntersuchungen, Hilfsmitteln, Heilmitteln, Schutzimpfungen, Neugeborenen-Vorsorge, Stationäre Zuzahlungen, Rooming-in
- Auslandsreisekrankenversicherung, Kurtagegeld
- Vereinfachte Gesundheitsprüfung